



Privater Gestaltungsplan «Ankenhof», Oberengstringen

Zur Publikation in der Limmattaler-Zeitung am **Donnerstag, 9. April 2026** sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich.

Privater Gestaltungsplan „Ankenhof“, Oberengstringen

Der Gemeinderat Oberengstringen hat mit Beschluss vom 23. März 2026 den privaten Gestaltungsplan "Ankenhof" zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) verabschiedet.

Die Auflage umfasst folgende Unterlagen:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Vorschriften
- Situationsplan
- Städtebaulicher Vertrag

Die Pläne liegen ab dem 9. April 2026 während 60 Tagen bei der Gemeinderatskanzlei Oberengstringen zur Einsicht auf. Sämtliche Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde www.oberengstringen.ch elektronisch verfügbar. Während der Auflagedauer kann sich jedermann zum privaten Gestaltungsplan äussern. Einwendungen sind schriftlich bis spätestens 8. Juni 2026 (Poststempel) an den Gemeinderat Oberengstringen, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen zu richten. Die Einwendungen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Publikationsdauer

Beginn: 9. April 2026 , 07:00 Uhr	Ende: 8. Juni 2026 , 23:59 Uhr
--	---------------------------------------

Gemeindeverwaltung Oberengstringen

Geht an:

- Limmattaler Tagblatt, 8953 Dietikon (inserte@chmedia.ch)
- Amtsblatt des Kantons Zürich (www.amtsblatt.zh.ch)

Oberengstringen, 2. April 2026